



I. Abtheilung: Abhandlungen.

Bernhard Gustav, O. S. B.,

Cardinal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten etc. und
Die Schweizerische Benedictiner-Congregation.

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B. in Einsiedeln.

(Fortsetzung zu Heft II. 1893. S. 167—181.)

Auch dieses Stift war durch die Glaubensspaltung und den Bauernkrieg an den Rand des Verderbens gerathen. Im J. 1623 wurde mit seiner Reform begonnen, aber schon neun Jahre später überfielen und zerstörten es die Schweden und verwüsteten dessen Gebiet. Die Religiösen zerstreuten sich. P. Magnus von Riedheim z. B. suchte Zuflucht in Rheinau, P. Gallus von Ostein, ein Verwandter des Bischofs Johann Heinrich von Basel, in Einsiedeln, andere in St. Gallen u. s. w. Allmählig sammelten sie sich wieder und bewohnten, da Kirche und Conventgebäude zu Kempten zerstört waren, das nahe gelegene Schloss Schwabensberg. Abt Roman Giel von Gielsberg (1639—1673) begann mit einer neuen Reform unter Beihilfe der Aebte Placidus von Einsiedeln und Dominicus von Weingarten. Beide Prälaten wandten alles an, um die zerfallene Disciplin wieder herzustellen; besonders gaben sie sich Mühe, das Stift mit der schwäbischen Benedictiner-Congregation zu vereinigen, was auch 1649 endlich gelang. Da sich aber die schwäbische Ritterschaft der Bestimmung, es sollten auch Bürgerliche mit allen Rechten der adeligen Capitularen aufgenommen werden können, widersetzte, hielt diese Vereinigung nicht lange Stand. Das gane Convent war nämlich zusammengesetzt: 1. aus adeligen Patres, die allein im Capitel Sitz und Stimme hatten, und aus adeligen Fratres, welche nach Empfang der höheren

Weihen ebenfalls vollberechtigte Capitularen wurden; 2. aus bürgerlichen Patres (Patres commissi), welche, ohne die Rechte der Capitularen zu haben, hauptsächlich den Chor und ausschliesslich die Seelsorge versehen mussten, und aus bürgerlichen Fratres, die nach Vollendung ihrer Studien Patres commissi wurden; und endlich 3. aus Laienbrüdern.

Ein grosses Hindernis für die Besserung war Abt Roman selbst. Er hatte Eifer, aber einen stürmischen, war nie beständig in seinen Anordnungen, sprang von einem Extrem ins andere und war nur in einem Punkte, der zudem nicht einmal wesentlich ist, beharrlich, er bestand nämlich hartnäckig auf der gänzlichen Enthaltung von Fleischspeisen. Schon in den vierzigern Jahren zeigten sich an ihm Spuren bedenklicher Geistesstörung — er gab sich damals mit Prophezeien ab — und lenkte trotz der freundlichsten Vorstellungen des Abtes Placidus nicht in vernünftigeren Bahnen ein. Zeitweise trug er sich mit dem Plane, Capuziner zu werden; bald befahl er auch seinen Religiosen barfuss zu gehen, bald wieder Schuhe anzulegen. Von seinem Capitularen P. Bonifaz von Danketsweil unterstützt, behandelte er seine Untergebenen auf eine tyrannische Weise. Einen Novizen, der austreten wollte, weil man ihn durch falsche Versprechungen zum Eintritte in das Noviziat bewogen hatte, liess er mit Ruthen peitschen und verbot ihm — als Landesherr — weiter zu studieren, obwohl er in den Studien schon vorgerückt war. Einen Frater, der schon die Profession gemacht hatte, Johannes Buck, liess er von 1663 auf 1664 sechs volle Monate im Kerker — einem dunkeln und feuchten Loche — schmachten, ohne ihm je die Ursache dieser grausamen Strafe anzuzeigen. Er gestattete dem Armen während der ganzen Zeit weder ein Buch, noch den Empfang der heil. Sacramente! — Bald baute der Abt, bald liess er das eben Vollendete wieder niederreissen. Den Arbeitsleuten zahlte er manchmal ihren Lohn gar nicht, manchmal nicht vollständig, öfters mussten sie zwei bis drei Jahre auf Ausbezahlung warten. Seine Unterthanen bedrückte er in dem Masse, dass Empörungen mit Grund zu befürchten waren. Kurz, weder in dem Stifte noch ausserhalb desselben herrschte Ordnung, brüderliche Liebe und gegenseitiges Vertrauen.

Wir waren genöthigt, hier den wahren Sachverhalt klar darzulegen; denn sonst wären die Massregeln, die man später und erst sehr allmähig gegen den Abt ergriffen hat, unverständlich. Zudem gibt es Geschichtschreiber, die ohne eine Ahnung der damaligen Zustände in Kempten zu haben, den Eifer des Abtes loben und die Misserfolge einseitig den Conventualen zuschreiben. Uebrigens liegt es uns ferne, dem Abte die Schuld daran allein aufzubürden. Der heiligmässige Abt Placidus von Einsiedeln, der

sich über zwanzig Jahre lang mit der Reform Kemptens beschäftigte, gesteht gegen Ende dieser Zeit, er halte beide — Abt und Convent — für schuldig.

Auf keinen Fall durfte es so weiter gehen. Nebst dem allem war immer Gefahr, das Stift könnte durch die bekannte Neigung des Abtes zu dem Capuziner-Orden dem Benedictiner-Orden entfremdet werden, oder — und diese Gefahr stand näher — es könnte irgend einem Kirchenfürsten, der nicht einmal Benedictiner wäre, als Commende gegeben werden. Deshalb wandten sich der Nuntius, der Bischof von Constanz und die schwäbische Ritterschaft an die schweizerische Benedictiner-Congregation, damit diese selbst die Reform an die Hand nähme. Es traf sich glücklich, dass damals die Aebte von St. Gallen und Einsiedeln in der Congregation das Amt der Visitatoren bekleideten. Beide Klöster standen nämlich seit Jahrhunderten mit Kempten in freundschaftlichen Beziehungen; St. Gallen schon seit dem neunten, Einsiedeln seit dem 11. Jahrhundert. Ueberdies war der jeweilige Abt von St. Gallen der vom Papste bestellte Beschützer der Privilegien Kemptens. Die beiden Aebte begannen ihr Werk am 24. April 1664 mit einer achttägigen Visitation, deren hauptsächlichstes Ergebnis die Vereinigung Kemptens mit der schweizerischen Benedictiner-Congregation auf sieben Jahre war. Diese Vereinigung sollte sich nur auf das Geistliche, die Disciplin, beziehen, nicht auf das Zeitliche. Ferner sollten dadurch die alten Privilegien Kemptens keine Einbusse erleiden. Der Fleischgenuss wird an drei Tagen der Woche gestattet, Abt Roman angewiesen, die zerstörten Klostergebäude an ihrem alten Orte wieder aufzubauen, aber so geräumig, dass sie für Abt und Convent genügenden Platz bieten. Als Convent-Oberer wird P. Christoph von Schönau, Capitular von Einsiedeln, dem Abte zur Seite gegeben; als Mitarbeiter an der Reform, für Besorgung des Chordienstes, Erziehung der Jugend etc. wurden die Patres Benno Zimmermann aus Einsiedeln, Maurus Egger, Valentin Molitor, Benedict Wirth, P. Dionys u. a. aus St. Gallen bestimmt. Dagegen wurden die kemptener Fratres Gerhard von Reichenstein, Meinrad von Freiberg, Rupert von Bodmann und später Christoph Giel von Gielsberg nach Einsiedeln geschickt, um sich hier in den Wissenschaften sowohl als im klösterlichen Leben weiter ausbilden zu lassen.

P. Christoph, nun der Träger der kemptener Reform geworden, stammte von Säkingen am Rheine. Sein Vater war der Freiherr Otto Rudolf von Schönau, seine Mutter Maria Salome zu Rhein, durch welche er mit dem Bischof Johannes Franz von Basel und der Fürstäbtissin von Säkingen verwandt war. Ein Bruder, Franz Rudolf, wurde Domherr der Hochstifte zu Eich-

stätt und Basel; seine Schwester Maria Ursula war mit dem säckinger Bürgerssohn Franz Werner Kirchhofer, dem „Trompeter von Säckingen“ verehelicht. Christoph begann Ende Mai 1646 zu Einsiedeln das Noviziat, legte am 9. Juni des folgenden Jahres die Gelübde ab und erhielt am 22. Mai 1655 die Priesterweihe. Er war so tüchtig und brauchbar, dass ihn sein Abt bald darauf dem neuen Abte Adalbert von Disentis auf längere Zeit überlassen konnte, damit sich dieser seines Beistandes in weltlichen und geistlichen Geschäften bediente. Im Frühjahr 1659 wurde P. Christoph Pfarrhelfer zu Einsiedeln, bald darauf Novizenmeister und später Subprior. Er bekleidete diese letztere Stelle, als er im Mai 1664 Superior in Kempten wurde.

Für ihn begann nun eine wahre Leidenszeit. Kaum waren nach der Visitation die schweizerischen Aebte abgezogen, so fing Abt Roman an, die „fremden“ Patres, besonders P. Christoph zu belästigen, da sie seiner Willkür im Wege standen. Trotzdem der apostolische Nuntius Federico Borromäo unterm 28. November desselben Jahres die Vereinigung Kemptens mit unserer Congregation bestätigt hatte, suchte der Abt diese Verbindung wieder zu lösen. Er verklagte die Congregation in Wien, wo er grossen Anhang hatte, als ob sie die Immunität Kemptens vernichten und das Stift vom Reiche ablösen wollte! Zudem streute er gegen den Superior schwere persönliche Anschuldigungen aus, so dass Abt Placidus sich äusserte, wenn P. Christoph die ihm zur Last gelegten Verbrechen begangen hätte, würde er den Tod verdienen. Abt Placidus wandte sich deshalb an den Nuntius, er möge den Abt Roman veranlassen, seine Aussagen entweder zu beweisen oder zu widerrufen. Um Ruhe zu schaffen, nahm der Nuntius Federico Ubaldo Baldeschi selbst vom 21. August bis 18. September 1666 unter dem Beistande des Bischofs von Constanz, der beiden Aebte von St. Gallen und Einsiedeln, des P. Augustin von Reding, Decans von Einsiedeln u. a. eine Visitation vor. Am Schlusse derselben erliess der Visitator im Einverständnisse mit den genannten Prälaten folgende Bestimmungen: 1. Die Statuten der schweizerischen Benedictiner-Congregation sollen mit den nöthigen Abänderungen (z. B. was die Aufnahme der Adelligen betrifft) eingeführt und angenommen werden. 2. Abt Roman ist verpflichtet, vor zwei vom Capitel zu wählenden Patres jährlich Rechnung abzulegen. 3. P. Christoph wird zum selbständigen Superior des Conventes ernannt, mit voller äbtlicher Gewalt in geistlichen Sachen. 4. Es wird ein Oekonom aufgestellt, dem der Abt für den Unterhalt des Conventes jährlich 6000 fl. leisten muss u. s. w.

Mit diesen Entscheidungen beruhigten sich alle, nur Abt Roman und sein Anhänger, P. Bonifaz, nicht. Der Abt erfüllte seine Verpflichtungen theils gar nicht, theils nur verspätet und

unvollständig. P. Bonifaz bekam Anwandlungen zu einem strengeren Leben. Zuerst versuchte er es als Eremit, bald aber dieses Lebens überdrüssig, trat er bei den Capuzinern in Altorf (Kt. Uri, Schweiz) ein. Auch hier gefiel es ihm nicht, und er erbat sich vom Nuntius die Erlaubnis zum Austritt aus dem Noviziat und zum Eintritt bei den Karthäusern. Ersteres gab der Nuntius zu, letzteres verweigerte er und schrieb, die einzige Ursache seiner Unbeständigkeit sei sein „inflexibile caput, in nihilo praeter barbam immutatum.“ P. Bonifaz musste zu seinem Orden zurück. — Auch dem Abte Roman gefiel es zu Hause nicht mehr. Er machte sich auf den Weg nach Rom. Hier setzte er es durch, dass unterm 27. April 1668 die Congregatio Episcoporum et Regularium die Verfügungen des Nuntius vom Jahre 1666 umstiess und gänzlich aufhob. Mit diesem Decrete in der Tasche zog er triumphierend nach Hause, wo er am 13. Juni ankam und sofort alles nach seinem Ermessen ändern wollte. Da P. Christoph und die andern Religiösen standhaft bei den Verordnungen vom J. 1666 blieben, griff Abt Roman — als Landesfürst — zur Gewalt. Er nahm dem Convente jeglichen Lebensunterhalt weg, sogar den Messwein, so dass die Patres nicht einmal celebrieren konnten; er verbot allen Kaufleuten und Wirten unter der Strafe des Verlustes aller Güter, den Religiösen Lebensmittel zu liefern, liess diese mit Waffengewalt aus Schwabensberg treiben und umgab sich selbst mit einer bewaffneten Leibwache. Um den ausgetriebenen Religiösen das Wiederkommen gründlich zu verleiden und unmöglich zu machen, liess er durch seinen getreuen P. Bonifaz, der wieder auf der Bildfläche erschienen war, den Chor, die Sacristei und die Wohnungen zu Schwabensberg gänzlich verwüsten, sogar die Glocken entfernen, so dass nicht einmal mehr zum Angelus geläutet werden konnte. Schliesslich legten beide den Benedictinerhabit wieder ab und kleideten sich in Ordensgewänder ihrer Phantasie! Die Conventualen zerstreuten sich in verschiedene Klöster Schwabens und der Schweiz; Roth, Ochsenhausen, Weingarten, Rorschach, St. Gallen, Rheinau, Einsiedeln u. a. boten ihnen gastliche Aufnahme.

Begreiflicher Weise durften weder der Nuntius noch der Bischof von Constanz, weder die Prälaten der schweizerischen Congregation noch die schwäbische Ritterschaft ruhig zusehen; sie klagten bei Papst und Kaiser und beantragten Suspension oder völlige Absetzung des geistesgestörten Abtes. Im Herbste leitete der Nuntius gegen denselben den canonischen Process ein. Vor allem handelte es sich aber einen geeigneten Administrator für Kempten zu finden, der sowohl Ordensglied als auch von hohem Stande war, so dass seine Annahme und Bestätigung leicht durchzusetzen wäre. Schon längst hatten die schweizerischen Aebte ihr Augen-

merk auf Bernhard Gustav in Fulda gerichtet. Nun war die Zeit gekommen, rasch zu handeln. P. Maurus von Rheinau hatte dem kemptener Capitel, wie er selbst schreibt, den Weg zum Markgrafen geöffnet. Als Bevollmächtigte des Capitels und des Abtes von St. Gallen reisten P. Christoph von Schönau und P. Othmar von Bodmann, begleitet von dem genannten P. Maurus, nach Durlach, wo sich damals Bernhard Gustav aufhielt, und trugen ihm die Administration des Stiftes Kempten an, die er auch annahm, 10. December 1668. P. Christoph hielt sich hierauf einige Zeit im Stifte Schwarzach auf, damit er dieses Geschäftes halber in der Nähe von Baden sei, und schilderte einige Tage nach der zu Durlach getroffenen Vereinbarung die bei Bernhard Gustav empfangenen Eindrücke in einem Briefe an seinen Abt. Er habe, schreibt er, an dem Markgrafen eine wahre und herzliche Demuth beobachtet, dieser sei voll Freundlichkeit und Liebe gegen seine Hausgenossen und bezeuge grossen Eifer für die Ehre Gottes. Drei Tage seien sie bei ihm gewesen; er habe sie nicht als Gäste, sondern als Mitbrüder behandelt. Als sie ihm beim Abschiede den Saum seines Gewandes küssen wollten, habe er das nicht zugelassen, sondern sie umarmt. Er lese jeden Tag die heilige Messe und bete andächtig das Brevier. Grosses Zutrauen trage er zu dem Abte von Einsiedeln, er wolle nächstes Frühjahr die Wallfahrt dahin machen.

P. Christoph konnte erst im Februar von Schwarzach abreisen und begab sich zunächst in das Benedictinerinnen-Kloster Münsterlingen am Bodensee, wo er sich bis Juni meist aufhielt und trotz mannigfacher Kränklichkeit rüstig in der kemptener Angelegenheit arbeitete. Unterdessen liess auch Bernhard Gustav in Wien und in Rom durch seinen Bevollmächtigten, Baron von Plittersdorf, die Sache betreiben. Aber auch Abt Roman war nicht müssig geblieben, sondern hatte sich mit der solchen Leuten eigenen Schlaueit den Rücken gedeckt. Bei dem Kaiser und dem Reichstag in Regensburg führte er Beschwerden über die „schweizerischen Patres“, die man ihm „intrudirt“ hatte, sie hätten seine Unterthanen zur Rebellion verleiten wollen. Aehnliche Klagen führte er auch bei verschiedenen Cardinälen in Rom. An diesen Orten hatte der Abt mächtige Gönner, die ihm hilfbereit zur Seite standen. Aus solchen Gründen war die Aussicht, dem Abte gegen seinen Willen einen Administrator mit äbtlichen Vollmachten zu geben, verschwunden; zudem hatten schon gegen Ende December der Nuntius und die schwäbische Ritterschaft einen friedlichen Vergleich zwischen Abt und Capitel angebahnt. Deshalb liess sich der Markgraf, beeinflusst und vertreten von dem Baron von Plittersdorf, herbei, mit dem Abte Roman selbst zu unterhandeln. Unterm 14. Mai 1669 wurde zwischen beiden ein vorläufiger und vorerst geheim zu haltender Vertrag abgeschlossen

mit folgenden Hauptpunkten: 1. Abt Roman nimmt den Markgrafen als Coadjutor (nicht als Administrator!) an mit dem Rechte der Nachfolge; 2. der Markgraf darf gegen den Willen des Abtes weder in die geistliche noch weltliche Regierung eingreifen, alles soll von beiden gemeinsam gemacht werden; 3. die „fremden Religiösen“ sollen auf „gute Manier“ entlassen werden. — Einen Monat später traf der Markgraf in Meersburg ein, um sich mit dem Bischof von Constanz, den Aebten von St. Gallen und Einsiedeln, sowie mehreren Capitularen von Kempten zu besprechen. Hier zeigte es sich deutlich, dass Bernhard Gustav von dem Baron von Plittersdorf dazu gebracht worden war, dem Abte nachzugeben. Am 18. Juni begab sich der Markgraf sammt seiner Begleitung und der kaiserlichen Commission nach Kempten in das neue Stiftsgebäude, wo sich nach einjähriger Verbannung auf den Befehl des Nuntius alle Religiösen, mit Ausnahme der schweizerischen Patres Benno Zimmermann und Valentin Molitor, die sich etwas später einstellten, gesammelt hatten. Bevor das Capitel zusammentrat, befahl der Nuntius dem Abte Roman, die Statuten von 1664 und 1666 anzuerkennen und deren Befolgung zu geloben. Das geschah und somit war der Congregations-Entscheid vom 27. April 1668, der soviel Unheil angerichtet hatte, aufgehoben. Nun konnte man zur Wahl schreiten. Am 22. Juni 1669 trat das Capitel zusammen und wählte den Markgrafen zuerst zum Capitular und nach seiner Vereidigung auf die Wahlcapitulation zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge. Aus dieser Capitulation heben wir besonders folgende Festsetzungen hervor: 1. Der Markgraf gewährleistet dem Capitel freies Wahlrecht für den Fall seines Todes, resp. sorgt für Bestätigung dieses Rechtes, so dass auch seine zukünftige Beförderung zum Cardinalate kein Hindernis einer freien Wahl bilden sollte. 2. Für die Fälle seiner Abwesenheit bezeichnet er zwei oder wenigstens einen Pater aus dem Capitel als seinen Stellvertreter in geistlichen, wie in zeitlichen Sachen. Ebenso der Abt. 3. Wichtigere Geschäfte muss er vor das Capitel bringen. Zur Profession als Capitularen dürfen nur Ritterbürtige mit acht adeligen Ahnen, vier von väterlicher und ebensoviel von mütterlicher Seite zugelassen werden. 4. Die Klosterdisciplin soll gehandhabt werden nach der hl. Regel und den Statuten, die neu zusammenzustellen und vom apostolischen Stuhle zu bestätigen sind. Ueberdies wurden noch Vorschriften über die Vermögensverwaltung u. s. w. gegeben. — Einige Tage später schlossen Abt Roman und der Markgraf einen definitiven Vertrag, der ihr gegenseitiges Verhältnis regeln sollte. Uns interessieren vor allem nachstehende Punkte: 1. Beide, Abt und Coadjutor führen die Regierung gemeinsam, so dass keiner gegen den Willen des andern handeln kann. Bei Meinungsverschiedenheiten

entscheidet die Mehrheit des Capitels. 2. Das Stift bleibt in der schweizerischen Congregation bis zum Ablauf der sieben Jahre, also bis 9. Mai 1671, worauf sich das Capitel frei irgend einer Congregation anschliessen soll. 3. Die schweizerischen Patres bleiben in Kempten bis sie von ihren Obern zurückberufen werden. — Wie man leicht erkennen kann, lautet dieser Vertrag für unsere Congregation etwas günstiger und ist ehrenvoller, als der vom 14. Mai. Dies zu Stande gebracht zu haben, ist das Verdienst des P. Maurus Heidelberger von St. Gallen, der bei den Wahlgeschäften als Notar amtete. Ungeachtet dieser milderer Form mussten die Hilfspatres in Kempten und ihre Prälaten, nämlich die von St. Gallen und Einsiedeln sich verletzt fühlen, da sie nach grosser Mühe und vielen Kosten nicht nur keine Anerkennung, sondern nur Undank fanden. Daran konnten auch vorderhand die lebenswürdigen Briefe nichts ändern, die der Coadjutor an diese Prälaten richtete und worin er betheuert, er habe nur die Ehre Gottes, das Beste des Ordens, des Stiftes Kempten und die „Reputation“ der schweizerischen Congregation gesucht. Die Patres aus St. Gallen und Einsiedeln hielten nun dringend und öfters um Abberufung an, indem sie betonten, es sei doch für die Congregation ehrenvoller, wenn sie jetzt von ihren Prälaten nach Hause gerufen werden, als wenn sie der Abt und Coadjutor von Kempten nach Ablauf der Union dieses Stiftes mit der Congregation ohne Ehren entlassen. Abt Placidus von Einsiedeln verlangte noch im Sommer, dass P. Christoph und Benno in ihr Mutterkloster zurückkehrten, aber der Coadjutor liess sie durchaus nicht ziehen. Während seines Aufenthaltes in Schwabensberg hatte er die Verhältnisse genauer kennen gelernt und klar eingesehen, dass er ohne Hilfe die Reform Kemptens sowohl als auch Fulda's nicht zu einem guten Ende führen könnte. Er suchte deshalb die schweizerischen Patres wieder für sich zu gewinnen und wandte ihnen sein ganzes Wohlwollen und volles Vertrauen zu. Um auch die Prälaten der schweizerischen Congregation sich wieder geneigt zu stimmen, besuchte er die Klöster St. Gallen, Einsiedeln und Rheinau. Mitte September feierte Abt Placidus in Einsiedeln sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum, wobei Bernhard Gustav als „geistlicher Vater“ assistirte. Er bot sich der Congregation zu jeglichen Diensten an und suchte durch seine Agenten in Rom auch für Einsiedeln zu wirken, das damals wegen der Jurisdiction einen langwierigen Process mit den Bischöfen von Constanz zu führen hatte. Uebrigens liessen sich die Congregations-Aebte wieder leicht versöhnen, da es ihnen einzig und allein um das Beste des Ordens und der einzelnen Klöster zu thun war. — Noch auf der Reise schrieb Bernhard Gustav an Abt Placidus, „bedanke mich in dem Uebrigen nochmalen ganz dienstlich, dass E. Liebden

mir die Ehr' thun wollten, dass ich bei dero Jubelmess' habe mögen assistiren, möchte nur wünschen, dass ich mein Amt würdig und zu E. Liebden contento versehen hätte.“ Kaum zu Hause angelangt, richtete er an seinen „geistlichen Sohn“ folgendes herzliche Brieflein:

„Hochwürdiger Fürst, Hochgeehrter Herr und Sohn!

E. Liebden wollen es haben, dass ich mich dieses Titels gebrauche. Muss meinen Ehrgeiz darinnen bekennen, hoffe aber, dass der Sohn durch den Vater soll bedient und der Vater durch den Sohn aedificirt werden. Ich begnüge mich E. Liebden Gnade zu erhalten, die ich in loco et ex post facto abundanter aus den stattlichen Präsenten verspürt, weswegen E. Liebden ich auch dienstlichen Dank sage und zu dero Diensten mich jederzeit offerire. Bitt', E Liebden compatiren nur meinen Schwachheiten und leiden mich als einen, der doch ist von Herzen

E. Liebden Kempten, den 3. Octobris A^o. 1669.
getreuer Vater aus Befehl und gehorsamer Diener
aus Obligation

Bernhard Gustav, M. v. B.“

Durch das einträchtige Zusammenwirken wurde es zu Anfang December möglich, in Kempten ein Noviziat zu beginnen. Drei der Novizen, welche im deutschen Colleg zu Rom einen Theil ihrer Studien bereits vollendet hatten, waren für Fulda bestimmt, und diese kleidete der Coadjutor selbst ein. Ein Novize, Fr. Anselm von Schreckenstein, empfing aus den Händen des Abtes Roman das Ordensgewand, da er sich für Kempten entschieden hatte. P. Christoph wurde zum Novizenmeister ernannt. — Wie stellte sich aber der Abt zu seinem Coadjutor? P. Christoph schreibt hierüber an Abt Placidus kurz und bündig: *Quamvis subinde Reverendissimus Abbas cornua sua erigere intendat, cum summa tamen dexteritate Serenissimi [sel. Marchionis] supprimuntur.*“

Bisher hatte unser Markgraf in allen seinen Unternehmungen Glück gehabt, hingegen verursachte ihm die päpstliche Bestätigung der Coadjutorie Kemptens viele schwere Sorgen und Kosten. Schon im Hochsommer that er die einleitenden Schritte, liess sich von den Prälaten der Congregation eingehende Zeugnisse über den geistigen und körperlichen Zustand des Abtes Roman geben, um sie seiner Bittschrift für die Bestätigung beizulegen. Er sandte den Baron von Plittersdorf nach Wien und Rom, damit er neben der erwähnten Angelegenheit auch des Markgrafen Ernennung zum Cardinal betreiben solle. Unterm 6. December bestätigte Papst Clemens IX. die Coadjutorie, aber nur so, wie sie Abt Roman aufgefasst, nicht als Administration, die der Coadjutor gewünscht hatte, so dass letzterem zum grossen Theile noch immer

die Hände gebunden waren. Am 18. December erhielt Bernhard Gustav zu Schwabensberg das päpstliche Schriftstück, mit dem er, wie begreiflich, wenig zufrieden war. Als ihm P. Chrysostomus von St. Gallen im Namen seiner Mitbrüder zur Confirmation als Coadjutor gratulirte, schrieb er ihm zurück: „Confirmationem non nisi simplicem et sine Bullis nactus sum, ita ut nondum absolute et solemnitè confirmatus hic existam Coadiutor, Deo volente tamen, post novum electum Pontificem futurus.“ Diesen Misserfolg suchte er dem Abte Roman zu verheimlichen, er besorgte eben, dieser könnte seine „Hörner“ wieder zeigen. Letzterer erfuhr es aber doch und zeigte später wirklich seine „Hörner“ wieder. — Die Ursache, weshalb auch die Ernennung als Cardinal nicht erfolgte, ersehen wir aus einem Briefe an den Abt von St. Gallen. Wir lassen das interessante Schriftstück hier folgen:

„Hochwürdiger Fürst, Vielgeehrter Herr und Freund!

E. Liebden Schreiben samt Beilagen hab' ich zu recht empfangen. Bedanke mich dienstlich wegen communicirter Zeitung, von welcher ich zwar schon vorhin etwas Nachricht gehabt, aber nicht so umständlich. Dass der Fürst von Auersberg mich zu Rom contracarirt, hab' ich schon lang gewusst, und hat er mir darin nichts zuwider gethan, sondern unserm allergnädigsten Kaiser und Herrn. Dass der effectus nominationis Caesareae nicht erfolgt, hat mich wohl nie angefochten was meine Person belangt; ohn' ist es aber auch nicht, dass ich das praejudicium, so der Königl. Kaiserl. Majestät und unserm heiligen Orden geschehen, beklaget habe. Der Herr Superior wird aus einem ziemlich langen Discurs, so ich mit ihm (den Abend zuvor, als ich E. Liebden Schreiben empfangen) in hac materia gehalten, genugsam darthun können, dass ich mit solcher Historie wohl zufrieden. E. Liebden können sich auch versichern, dass ich mich über des Fürsten von Auersberg Unglück nicht erfreuet, sondern möchte ihm von Herzen alles Glück und kaiserliche Gnad' gönnen, wenn nur der Kaiser von ihm wäre treuer bedient worden. Gott verhüte, dass er nicht etwa ein mehreres wage wegen seines rachgierigen Gemüthes. Ich bin denen nicht feind, die mir zuwider sind; immo ich habe meine Feinde alle Tag in dem Memento und verzeihe ihnen von Herzen; ist mir auch lieber, salutem ex inimicis meis zu haben als durch einen rachgierigen Gedanken meinen Gott zu erzürnen. Wann ich werde wissen, was ich den Herren von St. Gallen, so hier sind, etwas werde dienen können, ich nicht ermangeln werde, wenn ich nur E. Liebden Befehl wissen werde, worin sie es verlangen.

Ich habe hier drei novitios von Fulda. Der Herr Superior hofft, gute Pflanzen aus ihnen zu machen, daraus man dann ins-

künftig mit Gottes Hilfe einen besseren Garten pflanzen könne, als er leider jetzt ist. Wenn Gott sein Gedeihen zu meinen intentionibus geben wird (welche Herr Superior weiss), hoffe ich, werde die Welt sehen, dass ich unserem heiligen Orden begehre zu dienen. — Es schickt sich nicht, dass ich mich eines so alten Fürsten und Prälaten confratrem nenne, wenn ich aber die Erlaubniss habe, werde ich sein und verbleiben

Schwabensberg, den 15. Tag des 1670ger Jahres.

E. Liebden

dienstwilliger und treuer Sohn und Diener

Bernhard Gustav, M. v. B.

P. S. Sage E. Liebden auch dienstlichen Dank wegen Gratulirung zu erhaltener confirmatio hiesigen Stifts coadiutoria. Die Gnad' ist drei Tage vor J. Päpstl. Heiligkeit seligsten Gedächtnisses Tod placidirt, signirt und registriert worden.“

Aus dem Jahre 1670 ist nicht viel Merkwürdiges zu verzeichnen. Der Coadjutor hielt sich bis zum Monat Mai in Schwabensberg auf, kam zum Regularische und besuchte auch öfters den Chor. Hierauf verreiste er nach Fulda, um den in der Nähe gelegenen Sauerbrunnen zu gebrauchen, und am 8. November kehrte er wieder zurück. Unterdessen war in Einsiedeln, 10. Juli, Abt Placidus, „der geistliche Sohn“ des Markgrafen, im 77. Lebensjahre gestorben; der neu erwählte Abt, Augustin von Reding, einer der tüchtigsten Theologen seiner Zeit, wollte die beiden Patres Christoph und Benno ins Mutterkloster zurückrufen. Bernhard Gustav hatte aber immer mehr ihre Brauchbarkeit erfahren und bat den Abt dringend, die Patres doch in Kempten zu lassen, bis er von Rom die ausdrückliche Bestätigung als Administrator erhalten hätte. Die am 12. und 13. September zu Einsiedeln versammelten Prälaten der schweizerischen Congregation beschlossen, in Bezug auf Kempten nichts zu ändern bis der Termin der Vereinigung abgelaufen sei. Dann könne diese wieder erneuert werden, aber nur, wenn der Markgraf und das Capitel darum ausdrücklich anhalten. Man müsse auch den Erfolg der von ersterem in Rom eingereichten Bitte wegen der Administration abwarten. — Zur Besorgung dieser Angelegenheit befand sich von Plittersdorf wieder in der ewigen Stadt. Dasselbst traf er den P. Bonifaz von Danketsweil an und „half ihm von da hinweg.“ Der störrische Mann sollte, wie der Markgraf meinte, eine Zeit lang in einem schweizerischen Stifte aufgenommen werden, in Kempten könne er ihn (wegen des Abtes) nicht „ad rationem bringen“, er müsse endlich das „Vagiren“ aufgeben. Abt Roman machte wieder Miene, allein und nach seiner Art zu regieren, hatte aber doch augenblicklich wichtigere Geschäfte, da er sich

mit einem hergelaufenen italienischen Alchemisten eingelassen hatte, der vorgab, Goldtinktur und ähnliche gute Sachen fabricieren zu können. — Die Stellung des P. Christoph schien etwas leidlicher geworden zu sein. Obwohl nun die äbtliche Gewalt nicht mehr in seinen Händen lag, sondern zwischen dem Abte und Coadjutor getheilt war, so hatte er doch allmählig an letzterem einen festen Halt gewonnen, wurde von ihm zu seinem „geheimen Rathe“ ernannt und in dessen Abwesenheit mit seiner Stellvertretung betraut. Er war noch immer Superior und hatte, wie bereits bemerkt, auch die Leitung des Noviziates übernehmen müssen. Die Novizen machten gute Fortschritte, über die sich Bernhard Gustav nicht so fast mit väterlicher als vielmehr mütterlicher Liebe freute. P. Benedict von St. Gallen hatte eine schwere Krankheit durchgemacht und konnte im Sommer zur Erholung in sein Kloster zurückkehren. Der allgemeine Zustand des Stiftes Kempten hatte sich etwas gebessert, das Convent wohnte aber noch auf Schwabensberg, und Abt Roman hauste in Kempten selbst in einem neuen Stiftsgebäude. Immer noch waren die zeitlichen Mittel beschränkt und die Besorgung der Geschäfte zu Rom verschlang viel Geld, was nebst dem Umstande, dass der Coadjutor sich jetzt den Schweizern allein und vollständig anvertraute, Anlass zur Abneigung der kemptener Religiosen gegen ihn wurde.

Schon vor längerer Zeit hatte der Markgraf gewünscht, aus der schweizerischen Congregation einen Pater zu erhalten, der sein Beichtvater, Gehilfe und Stellvertreter in allen seinen geistlichen und weltlichen Geschäften sein könnte. Die Prälaten der Congregation riethen ihm, zu diesen wichtigen Stellen einen oder einige deutsche Benedictiner zu nehmen, welche die „*ritus ac mores Imperii*“ besser kennen. Der Markgraf ging auf diesen Rath ein und berief im Jahre 1670 aus dem Stifte Admont den P. Adalbert Heufler zu Rasen und Hohenbüchel, als seinen „geheimen Rath“, welcher uns in der Folge noch öfters begegnen wird und in dieser Stellung bis zum Jahre seiner Abtswahl, 1675, verblieb. Als Beichtvater scheint er einen anderen Religiosen genommen zu haben, wenigstens kommt im Jahre 1672 P. Maurus Schösler in dieser Eigenschaft vor. Im Spätjahre 1670 wurde P. Benno Zimmermann auf seine dringenden Bitten hin abberufen und von seinem Abte mit andern Aemtern betraut.

Zu Anfang des Jahres 1671 trat im Leben Bernhard Gustavs eine bedeutende Veränderung ein. Nach längerer Krankheit starb 4. Januar der achzigjährige Abt Joachim von Fulda. Hiemit war Bernhard Gustav ohne weiteres Abt dieses Stiftes geworden und musste sich dorthin begeben, um die Regierung des Stiftes, der Diöcese und des Gebietes anzutreten. Die äbtliche Benediction hatte er noch nicht erhalten und wollte sie auf Einladung des

Abtes Bernhard, seines geistlichen Vaters, im Stifte Rheinau von dem apostolischen Nuntius empfangen. Doch auf den Wunsch des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden entschloss er sich, sie in Baden vornehmen zu lassen. Dieselbe fand am 12. April in der dortigen Stiftskirche statt, wo er auch seine erste hl. Messe gelesen hatte. Der Generalvicar von Strassburg, Weihbischof Gabriel Hug, nahm die äbtliche Einsegnung des Markgrafen vor unter grosser Betheiligung der markgräflichen Familie, des ganzen Clerus und des Volkes. Als Stellvertreter der schweizerischen Congregation war P. Maurus Göldlin aus Rheinau anwesend.

Der neue Abt fing die Regierung des Stiftsgebietes von Fulda kräftig an und zwar mit Vertreibung der Juden, welche das arme Volk jener Gegend fast ausgesaugt hatten. P. Cristoph berichtet hierüber: „Ihro Durchlaucht fanget ihre Regierung zu Fulda gloriose an, indem den Juden befohlen wurde, in spatio trium mensium das ganze Territorium zu meiden, gleichwohl sie 50.000 Gulden und jährlich 5000 Thaler zu contribuiren sich offerirt; ab welchem dann die Unterthanen eine solche Freud' gefasset, dass sie offerirt haben 50.000 Gulden zu geben, um drei Aemter, so versetzt sind, zu redimiren. Herr P. Oddo von Riedheim schrieb mir die letzte Post, dass das Capitel mit Ihro Durchlaucht höchst consolirt seie, gleichwohl er nicht de intimis amicis ist.“ — Dem innern Zustande des Stiftes, der noch so ziemlich der gleiche war, als zur Zeit seines Eintrittes, wandte der Abt seine volle Aufmerksamkeit zu. Da die erste von Abt Johannes Bernhard angebahnte Reform etwas zu rasch betrieben worden, und bei den Religiosen, unter denen sich „sehr seltsame Köpfe“ befanden, die schweizerische Benedictiner-Congregation nicht besonders beliebt war, fanden Abt Bernhard Gustav und P. Maurus Göldlin, dessen Beirath in dieser Sache, es sei für eine eigentliche Reform noch nicht die rechte Zeit gekommen, hielten es aber für gut, wenn den Religiosen ein gutes Beispiel vor Augen gestellt und für den Chor besser gesorgt würde. Von Fulda zurückgekehrt, besuchte P. Maurus im Herbste 1671 die Stifte St. Gallen, Einsiedeln und Muri und berieth sich mit den betreffenden Prälaten über diese Angelegenheit. In der ausserordentlichen Congregations-Versammlung zu Wyl (Kt. St. Gallen), 18. November, wurde beschlossen, Rheinau solle zu diesem Zwecke zwei Patres nach Fulda senden, hingegen sollte es die zwei Fratres, die der Abt von Fulda in die Congregation schicken wolle, aufnehmen, damit der Chordienst keine Einbusse erleide. Der Abt von Rheinau bestimmte die beiden PP. Fintan Russi und Peter Kündig für die Sendung. Bernhard Gustav kam zu Anfang August 1672 selbst nach Rheinau, um diese Patres abzuholen. Sein Empfang war ausserordentlich feierlich; denn er war unterdessen zum

Cardinalpriester ernannt worden. Kaiser Leopold I. hatte den Päpsten Alexander VII. und Clemens IX. schon längst den Markgrafen zu dieser Würde empfohlen, und letzterer reservirte ihn in petto. Indess nahm erst Papst Clemens X. die Ernennung vor und verkündete sie am 22. Februar 1672. Bernhard Gustav wusste natürlich schon früher davon und begab sich Ende Januar nach Wien zum Kaiser. Dort traf bereits am 1. März der vom Papste eigens in dieser Sache gesandte Curier mit der Freuden- nachricht ein, und später brachte im Auftrage des Papstes der Abbate Bona Corsi das Birret, das der Kaiser am Osterdienstag, 19. April, im Namen des Papstes dem Erkorenen feierlich über- reichte. Die Freude über Bernhard Gustavs Erhebung war in der schweizerischen Congregation sehr gross, besonders in Rheinau. Als am 20. April die Pfarreien Altenburg, Lotstetten, Jestetten und Balterswil processionsweise in die Stiftskirche Rheinau zogen, wurde die Ernennung des den Leuten von früher her bekannten Markgrafen zum Cardinal feierlich von der Kanzel aus verkündet; der alte Abt Bernhard hielt in dem Jubel seines Herzens ein Pontificalamt, während dessen die Geschütze gelöst und zuletzt das Te Deum angestimmt wurde. Die hohe Würde machte aber ihren Träger nicht stolz; im Gegentheile, er wurde immer demüthiger, freundlicher und liebevoller, wie gerade der Besuch in Rheinau bewiesen hatte. Im September hielt sich der neue Cardinal wieder in Fulda auf, stellte die mitgebrachten Patres dem dortigen Convente vor und sandte die Fratres Valentin Scheffer und Rhaban Benner „ad studia regularia et litteraria“ nach Rheinau, wo sie unter der Führung des P. Christoph am 24. September eintrafen. Zu Anfang und gegen das Ende ihres Aufenthaltes gefiel es ihnen in dem strengen Kloster nicht sonderlich; der Cardinal wies sie kräftig zurecht und dictierte ihnen eine Busse (sie mussten einmal „in humili mensa“, d. h. auf dem Boden sitzend ihre Mahlzeit einnehmen), als sie hinter seinem Rücken bei ihren Mitbrüdern über Rheinau geklagt hatten. Doch bekam ihnen der Aufenthalt in diesem Stifte wohl. Im J. 1673 erhielten sie die Priesterweihe und am 9. Juni 1677 traten sie ihre Rückreise in ihr Mutterkloster an. — In dem Bestreben zu retten, was zu retten war, konnte der Cardinal ausserordentlich mild sein. Er nahm z. B. den P. von Leonrod, der vor ca. 4 Jahren vom Orden apostasirt, aber reumüthig zurückgekommen war, wieder auf und sorgte, dass er einstweilen in einem anderen Kloster Unterkunft fand. Auf allen Gebieten suchte er zu verbessern, regelte die weltliche Verwaltung und Justiz, die Ver- waltung der Propsteien und liess durch seinen Generalvicar, Dr. Johannes Laymann, Erhebungen über alle fuldischen Beneficien u. dgl. anstellen. Den P. Peter Kündig, bisher Instructor Fratrum

clericorum, setzte er unter Belassung in diesem Amte, 3. Dec. 1677, dem Convente als Superior vor und gab ihm bei dieser Gelegenheit eine Instruction bezüglich der Leitung der Fratres, die ganz dem Geiste der hl. Regel entsprechend, ein schönes Zeugnis von des Cardinals Sorge für Zucht und Ordnung ist.

Da Fulda unter dem Cardinal von Baden in keine weiteren Beziehungen zu unserer Congregation getreten ist, und wir in Obigem die Hauptsache kurz zusammengefasst haben, können wir uns wieder der Erzählung der Ereignisse im Stifte Kempten zuwenden.

(Schluss folgt im nächsten Heft.)

Geschichte des Nonnenkloster Goess, O. S. B., bei Leoben in Steiermark.

Von P. J. Wichner, O. S. B., Admont.

(Fortsetzung zu Heft II. 1893 S. 181—200.)

Goess im achtzehnten Jahrhundert. Die Aebtissinnen Catharina Benedicta und Mechtildis 1695—1737.

Die am 11. Mai 1695 gewählte Aebtissin Catharina Benedicta war eine Tochter des Freiherrn Johann Christoph von Stürgkh und der Maximiliana von Herberstein. Im zehnten Lebensjahre in das Kloster gekommen, trat sie 1667 durch die Profess in die Reihe der gottgeweihten Jungfrauen und wirkte als Apothekerin, Kellnerin des Conventes und Secretärin. Am Tage vor der Wahl nahmen die kaiserlichen und salzburgischen Commissäre ein Inventar über das Stiftsvermögen auf. Bisher hatten die Nonnen mit Hinweis auf die Freiheiten des Stiftes gegen einen solchen Act protestirt und denselben auch verhindert. In ihrem Secretsiegel führt die Aebtissin den vierten Schild ihrer Familie (Storch und Pfahl) und im Schildeshaupte das Hufeisen, durch welches schräg der Stab sich zieht. Oben eine Krone und die Buchstaben C. B. S. F. A. Z. G. Vom Jahre 1700 hat sich ein „Sigillum Cancellariae Goessensis“ erhalten. Dasselbe zeigt einen runden Schild mit dem Klosterwappen. Oben ein geflügelter Engelkopf, hinter welchem ein Stab mit flatternden Bändern hervorragt. Am 10. September 1695 belehnte die innerösterreichische Regierung die Aebtissin mit dem Bergrechte zu Luttenberg und Schützenberg.¹⁾ Die drohenden Einfälle der Kurutzen bewogen den Staat, den Opfersinn des Clerus in Anspruch zu nehmen, welcher als donum gratuitum 16.810 fl.

¹⁾ Inventar 7.